
Vorpraktikumsordnung für die Bachelorstudiengänge Ingenieurwissenschaften, Technische Informatik und Robotik sowie Medizintechnik

Fakultät Ingenieurwissenschaften und Gesundheit

Der Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Gesundheit der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen hat am 26. Februar 2025 die nachfolgenden Regelungen für das Vorpraktikum für die Bachelorstudiengänge Ingenieurwissenschaften, Technische Informatik und Robotik sowie Medizintechnik beschlossen. Die Ordnung wurde am 11. März 2025 vom Präsidium der Hochschule genehmigt. Die hochschulöffentliche Bekanntmachung erfolgte am 12. Juni 2025.

Inhaltsübersicht

§ 1 Ziele der praktischen Tätigkeit	2
§ 2 Zeitpunkt und Dauer der praktischen Tätigkeit, Anrechnung einer abgeschlossenen Ausbildung	2
§ 3 Gestaltung der praktischen Tätigkeit	2
§ 4 Rechtliche Stellung und Versicherung	2
§ 5 Nachweis der praktischen Tätigkeit	2
§ 6 Abweichende Regelungen	2
§ 7 Inkrafttreten	2
Anlage 1: Praktikumsvertrag für das Vorpraktikum (Muster)	3
Anlage 2: Bescheinigung zur Vorlage bei der Hochschule	4

§ 1 Ziele der praktischen Tätigkeit

Die (künftigen) Studierenden sollen als Vorbereitung auf das Studium

- handwerkliche und industrielle Untersuchungs- und Fertigungsmethoden,
 - wichtige Betriebseinrichtungen, Arbeitsvorbereitungs- und Ausführungsmethoden sowie
 - die Organisation von Betrieb und/oder Institution
- kennenlernen.

§ 2 Zeitpunkt und Dauer der praktischen Tätigkeit, Anrechnung einer abgeschlossenen Ausbildung

- (1) Die praktische Tätigkeit ist in der Regel vor Aufnahme des Studiums abzuleisten, andernfalls ist sie bis spätestens zum Ende des dritten Semesters nachzuweisen.
- (2) Die praktische Tätigkeit dauert acht Wochen in Vollzeit. Bei einem Teilzeitpraktikum ist die Dauer entsprechend zu verlängern.
- (3) Eine abgeschlossene Ausbildung in einem technischen Beruf, der fachlich dem jeweiligen Studiengang entspricht, wird angerechnet. Ein im Rahmen der Klasse 11 der Fachoberschule Technik abgeleitetes, dem jeweiligen Studiengang entsprechendes Praktikum, wird ebenfalls angerechnet. Über die Anrechnung entscheidet das Studiendekanat.

§ 3 Gestaltung der praktischen Tätigkeit

Die praktische Tätigkeit soll möglichst in technischen oder techniknahen Betrieben bzw. Institutionen durchgeführt werden. Wünschenswert sind praktische Tätigkeiten, die dem jeweiligen Studiengang fachlich zugeordnet werden können sowie das Kennenlernen typischer betrieblicher Abläufe.

§ 4 Rechtliche Stellung und Versicherung

- (1) Die bzw. der Praktikant*in steht in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis, dessen Einzelheiten der Praktikumsvertrag für das Vorpraktikum regelt. Die Anwendung des von der Fakultät zur Verfügung gestellten Mustervertrages (vgl. Anlage 1) wird empfohlen.
- (2) Die bzw. der Praktikant*in unterliegt der Sozialversicherungspflicht.

§ 5 Nachweis der praktischen Tätigkeit

Zum Nachweis der fachbezogenen praktischen Tätigkeit ist eine Bescheinigung des Betriebes bzw. der Institution erforderlich, woraus der Zeitraum und die Art der Tätigkeit hervorgehen (vgl. Anlage 2). Bei wesentlichen Ausfallzeiten (Krankheit, sonstige Abwesenheit) kann – nach eingehender Prüfung des Einzelfalls – eine Anerkennung der praktischen Tätigkeit ganz oder teilweise versagt werden.

§ 6 Abweichende Regelungen

Für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten kann die Hochschule abweichende Regelungen treffen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anlage 1: Praktikumsvertrag für das Vorpraktikum (Muster)

Praktikumsvertrag für das Vorpraktikum

Zwischen der Firma/Institution _____ als Praktikumsstelle
und (Name) _____
geboren am _____ in _____
wohnhaft in _____
und ggf. der bzw. dem gesetzlichen Vertreter*in bzw. Unterhaltspflichtigen wird zur Vorbereitung auf ein
Studium im Studiengang _____ nachstehender Vertrag geschlossen:

1 Dauer des Praktikums

Das Praktikum über _____ Wochen dauert vom _____ bis zum _____

2 Pflichten der Praxisstelle

Die Firma/Institution übernimmt es,

- die Praktikantin bzw. den Praktikanten einzuweisen,
- ihr bzw. ihm eine*n Betreuer*in zuzuordnen,
- ihren bzw. seinen Wissensstand zu überprüfen,
- ihr bzw. ihm nach Ablauf des Praktikums eine Bescheinigung zur Vorlage bei der Hochschule und auf Wunsch ein Zeugnis auszustellen.

3 Pflichten der Praktikumsabsolvierenden

Die bzw. der Praktikant*in verpflichtet sich,

- die angebotenen praktischen Tätigkeiten wahrzunehmen,
- alle übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen und den Weisungen zu folgen, die im Rahmen des Praktikums gegeben werden,
- die Ordnung in der Firma/Institution und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Maschinen und Geräte sorgsam zu behandeln,
- bei Fernbleiben von der Praktikumsstelle die Firma/Institution unverzüglich zu benachrichtigen und
- bei Erkrankungen, die länger als drei Tage dauern, spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

4 Beendigung und Kündigung

Das Praktikumsverhältnis endet mit dem Ablauf des Praktikums. Es kann im gegenseitigen Einvernehmen vorzeitig beendet werden.

5 Vertragsausfertigungen

Dieser Vertrag wird in gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jede*r Vertragspartner*in erhält eine Ausfertigung.

Ort, Datum

Unterschrift Praktikumsstelle, Stempel

Ort, Datum

Unterschrift Praktikant*in

Ort, Datum

ggf. Unterschrift Gesetzliche*r Vertreter*in (bei Minderjährigen)

Anlage 2

Bescheinigung zur Vorlage bei der Hochschule

(Name) _____

geboren am _____ in _____ hat

bei der Firma/Institution _____

in der Zeit vom _____ bis _____
eine fachbezogene praktische Tätigkeit nach den Vorgaben für das Vorpraktikum der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Gesundheit der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminde/Göttingen durchgeführt.

Fehltage während des Praktikums:

_____ Tage Urlaub

_____ Tage Krankheit

_____ Tage sonstige Abwesenheit wegen _____

Das Praktikum erfolgte in folgenden Arbeitsbereichen:

Bewertung:

(Ort, Datum)

(Name und Unterschrift Betreuer*in)

(Firmenstempel)